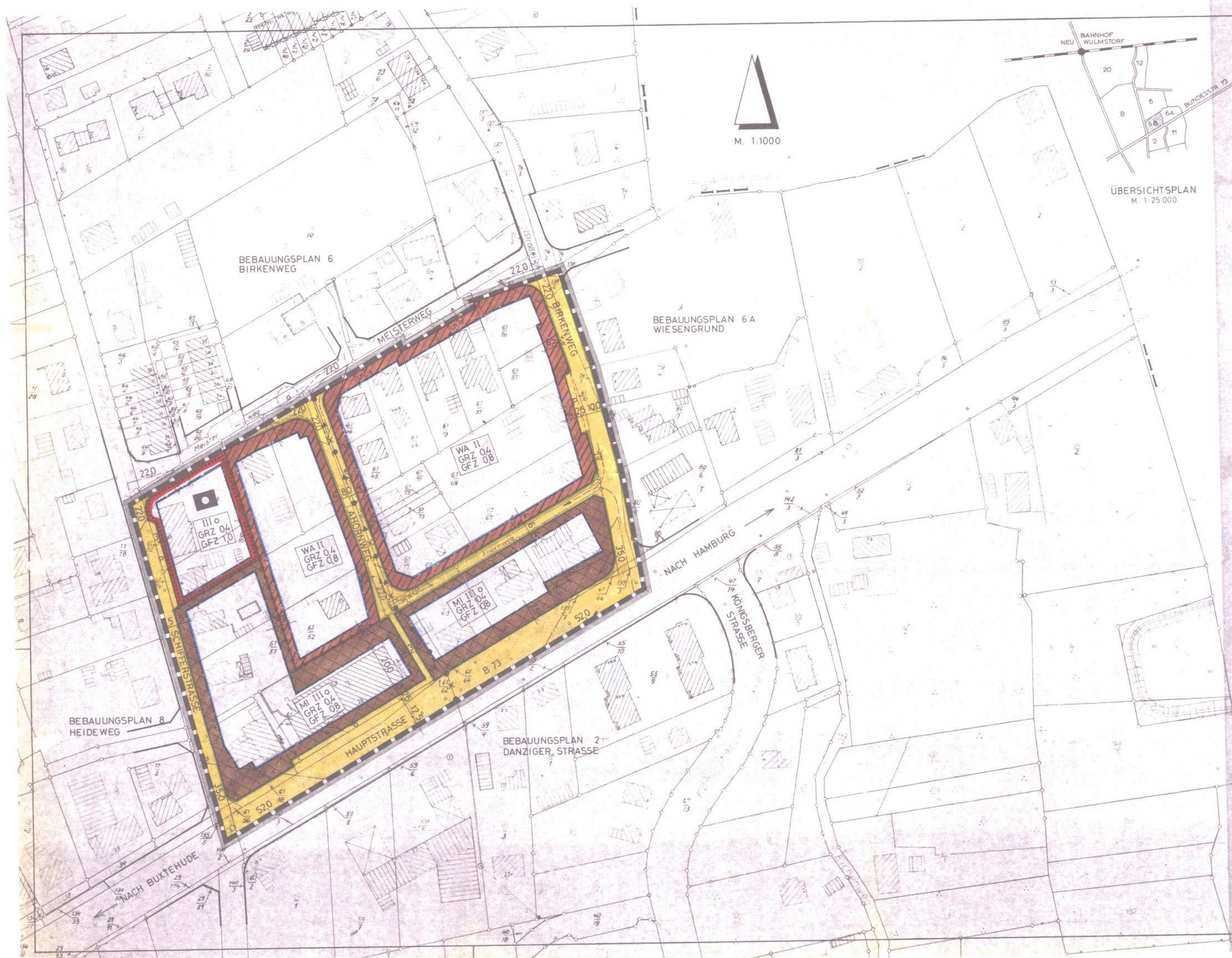


GEMEINDE NEU WULMSTORF LANDKREIS HARBURG BEBAUUNGSPLAN 6 B -AHORNWEG -



PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BBAUG. I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617) IN DER ZULETZT GÜLTIGEN FASSUNG UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F. V. 18.10.1977 (NDS. GVBl. S. 497) IN DER ZULETZT GÜLTIGEN FASSUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR 6 B BESTEHEND AUS DER PLANZÜGUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

NEU WULMSTORF, DEN 20. DEZ. 1982
 
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEVORSTAND

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG V. 19 JAN. 1965

FÜR DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
-  MISCHGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL




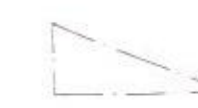
BAUWEISE

-  OFFENE BAUWEISE
-  BAUGRENZE

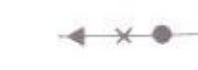
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

-  VERWALTUNGSGEBAUDE



VERKEHRSFLÄCHEN

-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
-  PARKSTREIFEN
-  STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
-  SICHTDREIECKE, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN, AUCH ZAUNE UND PFLANZUNGEN VON 80 CM HÖHE ÜBER OKF SIND UNZULÄSSIG

VERSORGUNGSANLAGEN

-  FÜR VERLEGUNG UND VERKABELUNG VORGESEHENE ELT. FREILEITUNGEN

SONSTIGES

-  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, ZB. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES. (§ 16 ABS. 5 BAUNVO)
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 ABS. 7 BBAUG)

WEITERE DARSTELLUNGEN

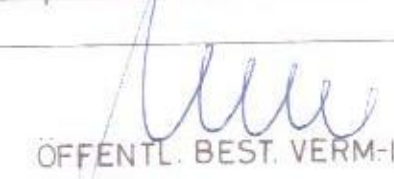
-  VORHANDENE BEBAUUNG

1. DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.5.1981 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 6 B BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG. AM 24.6.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

 
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEVORSTAND

2. VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
 KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK, FLUR..., MASSTAB 1:1000
 ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR...

3. DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 07. DEZ. 82 I). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

VISSELHOVEDE-WITTORF, DEN 8. DEZEMBER 1982

 ÖFFENTL. BEST. VERM.ING.

4. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ARCHITEKT BDA WILLI ALDAG HAMBURG-HAUSBRUCH, DEN ARCHITEKT BDA WILLI ALDAG 2104 HAMBURG 98 PLANVERFÄSSER

5. DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 30.8.1982 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBAUG. BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 6.9.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 15.9.1982 BIS 15.10.1982 GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBAUG. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. NEU WULMSTORF, DEN 20. DEZ. 1982

 
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEVORSTAND

6. DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2 a ABS. 7 BBAUG. BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2 a ABS. 7 BBAUG. WURDE VOM... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM... GEGEBEN. NEU WULMSTORF, DEN...

BÜRGERMEISTER GEMEINDEVORSTAND

7. DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBAUG. IN SEINER SITZUNG AM 24.11.1982 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG.) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN. NEU WULMSTORF, DEN 20. DEZ. 1982

 
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEVORSTAND

8. GENEHMIGUNGSVERMERK

Landkreis Harburg
 Der Oberkreisdirektor
 Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 61-NW 51/83) unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 i.V. mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAUG teilweise genehmigt.
 Winsen/Luhe, den 20. Juli 1983
 Im Auftrage

 In Vertretung



Urschrift

9. DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM... (AZ:...) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG VOM... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM... BIS... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. NEU WULMSTORF, DEN...

GEMEINDEVORSTAND

10. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG. AM 4. AUG. 1983 IM AMTSBLATT für den Landkreis Harburg BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 4. AUG. 1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. NEU WULMSTORF, DEN 15. AUG. 1983


 GEMEINDEVORSTAND

11. INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN. NEU WULMSTORF, DEN 17. AUGUST 1984


 GEMEINDEVORSTAND